

Ausschreibung der Höheren Fachprüfung Fachexperte/-in in Onkologiepflege 2024

Prüfung	Die HFP Onkologiepflege entspricht der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexperte/-in in Onkologiepflege vom 16. Januar 2019, der Wegleitung zur Prüfungsordnung (Stand 11. Mai 2021) und den Leitfäden (Version ab 2021/2022) zu den drei Prüfungsteilen. Die Prüfungsordnung, die Wegleitung und die Leitfäden sind auf der Homepage https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachexpertein-in-onkologiepflege-hfp abrufbar.
Prüfungstermine	18. - 27. März 2024 Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. Die Disposition zur Diplomarbeit muss bis 05. Mai 2023 per Mail an info@epsante.ch eingereicht werden. Die Diplomarbeit muss ausgedruckt und gebunden zusammen mit der unterzeichneten Eigenständigkeitserklärung bis spätestens am 04. Dezember 2023 (Poststempel) in drei Exemplaren (Postversand: A-Post) sowie als pdf per Email dem Prüfungsssekretariat (an info@epsante.ch) eingereicht werden.
Prüfungsorte	Die genauen Adressen und Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.
Prüfungsinhalt	Gemäss Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexperte/-in in Onkologiepflege vom 16. Januar 2019 (Ziff. 5.1) und Wegleitung zur Prüfungsordnung (Stand 11. Mai 2021 (Ziff.6.4)). Bitte beachten Sie die Leitfäden (Version ab 2021/2022) zu den Prüfungsteilen, welche Sie unter https://www.odasante.ch/pruefungen/#fachexpertein-in-onkologiepflege-hfp (s. Prüfungsteile) finden.
Zulassung	Gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer a) über einen der folgenden Abschlüsse verfügt: - ein Diplom als Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF, - einen gleichwertigen altrechtlichen Abschluss der Diplompflege, - einen Bachelor oder Master of Science in Pflege, - einen anderen vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) anerkannten gleichwertigen Abschluss in Pflege. b) über eine Berufserfahrung im Äquivalent von mindestens zwei Jahren zu 80% in einer Einheit eines Spitals oder in einer Klinik mit einem Schwerpunkt in onkologischen Fragestellungen verfügen; und c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt. Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr und die rechtzeitige und vollständige Abgabe der schriftlichen Diplomarbeit.

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Modul 1: Fachführung in der Pflege
- Modul 2: Diagnose- und Therapiephase bei einer onkologischen Erkrankung
- Modul 3: Survivorship und Chronic Care bei einer onkologischen Erkrankung
- Modul 4: Onkologische Palliativphase und End-of-Life-Phase
- Modul 5: Fachführung in der Organisation

Anmeldeschluss
Anmeldevorgehen
Anmeldeformular

Die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung Fachexperte/-in in Onkologiepflege muss **bis am 05. Mai 2023** über das [Online-Formular](#) erfolgen.

Die für die Zulassung notwendigen Unterlagen gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.21 (die Dokumente der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse, Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto) müssen ebenfalls **bis am 05. Mai 2023** über das [Online-Formular](#) hochgeladen werden. Das Anmeldeformular nach Abschluss der Anmeldung ausdrucken, unterschreiben und per Post an das Prüfungssekretariat schicken.

Bearbeitung der Anmeldung

Die Abklärung über die Zulassung zur Höheren Fachprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

Kosten

Prüfungsgebühr: CHF 2'800.-
Zusätzliche Kosten: CHF 50.- Registergebühr SBFI, werden mit dem positiven Zulassungsentscheid in Rechnung gestellt.
Die Kosten für die Prüfungsgebühr werden mit der Anmeldung bis am 05. Mai 2023 beglichen. Die Zahlungsangaben sind im Online-Formular enthalten.

Termin Zulassungsentscheid

Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt Anfang bis Mitte Juni 2023.

Termin Prüfungsaufgebot

Das Prüfungsaufgebot erfolgt mindestens zwei Monate vor der Prüfung.

Annullation der Anmeldung

Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis 3 Monate vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (siehe Ziff. 4.22). Eine Bearbeitungsgebühr wird in beiden Fällen verrechnet. Ohne entschuldbaren Grund erfolgt keine Rückerstattung der einbezahlten Prüfungsgebühr (siehe auch '[Gebühren](#)').

Abmeldung

Abmeldungen von der Höheren Fachprüfung Fachexperte/-in für Onkologiepflege müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und unterschrieben erfolgen.

Sprache

Die Kandidatin/der Kandidat kann die Prüfung in einer der drei Amtssprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch ablegen.